



Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement ergänzt die AGB der Controller Akademie AG, Zürich und gilt für Modul - Studiengänge.

Art. 2 Prüfungen, Nachholung, Wiederholung

1. Die Controller Akademie AG kann während eines Modul-Studiengangs schriftliche Modul - Prüfungen durchführen; es gilt die Ausschreibung.
2. Wer die Prüfung infolge Krankheit nicht ablegen konnte und dafür ein ärztliches Zeugnis vorlegt, kann die Prüfung kostenlos nachholen.
3. Wiederholungen sind kostenpflichtig.
4. Das Nach- bzw. Wiederholen der Prüfung ist nur anlässlich der nächsten Durchführung des Studiengangs möglich und kann deshalb nicht garantiert werden.
5. Eine Modul-Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Art. 3 Hilfsmittel

1. Über die zugelassenen bzw. nicht zugelassenen Hilfsmittel informiert das jeweilige Prüfungsaufgebot.

Art. 4 Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

1. Die Modul-Prüfungen umfassen den im betreffenden Modul behandelten Stoff.
2. Jede Modul-Prüfung dauert zwischen 30 bis 90 Minuten.
3. Es können mehrere Modul-Prüfungen am gleichen Tag stattfinden.
4. Anstelle einer Modulprüfung kann zum Leistungsnachweis die Lösung einer Fallstudie bewertet werden.

Art. 5 Ermittlung der Prüfungsergebnisse und des Prüfungserfolgs

1. Jede Modul-Prüfung wird mit je 100 Punkten bewertet.
2. Die maximal erreichbare Punktezahl jeder einzelnen Prüfungsaufgabe wird auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.
3. Für die Prüfungsleistungen werden Noten gemäss folgender Skala (Seite 2, oben) erteilt: Andere als halbe Noten sind nicht zulässig.
4. Die Modul-Prüfung hat erfolgreich bestanden, wer eine Schlussnote von mindestens 4.0 erreicht hat.
5. Die gelösten Prüfungsaufgaben werden den Studierenden nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme von 20 Tagen definitiv ausgehändigt.



<u>Punkte</u>	<u>Note</u>	<u>Eigenschaften der Leistung</u>
92 – 100	6	qualitativ und quantitativ sehr gut
83 – 91	5.5	
74 – 82	5	gut, zweckentsprechend
65 – 73	4.5	
55 – 64	4	den Mindestanforderungen entsprechend
45 – 54	3.5	
36 – 44	3	ungenügend
27 – 35	2.5	
18 – 26	2	schwach
09 – 17	1.5	
00 – 08	1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt.

Art. 6 Zertifikat und Diplom

1. Studierende, welche die Modul-Prüfung bestanden haben, erhalten ein Modul-Zertifikat.
2. Studierende, die mindestens drei Viertel des Unterrichts besucht, aber die Modul-Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden haben, erhalten eine Modul-Bestätigung.
3. Wer alle Modul-Zertifikate erworben hat, erhält das Diplom der Controller Akademie AG.
4. Wer mindestens drei Viertel des Unterrichts besucht hat, aber nicht alle Modul-Prüfung abgelegt oder bestanden hat, erhält eine Bestätigung über die Teilnahme am Studiengang.
5. Wer alle Modulprüfungen abgelegt und höchstens eine Prüfung nicht bestanden und im Durchschnitt aller Prüfungen eine Note von mindestens 4.0 erreicht sowie regelmässig am Unterricht teilgenommen hat, erhält das Diplom der Controller Akademie.
6. Über andere Bestätigungen entscheidet die Geschäftsleitung der Controller Akademie AG.

Art. 7 Rechtsmittelbelehrung

1. Wer die Modul-Prüfung nicht bestanden hat, kann innerhalb einer Frist von 20 Tagen die Prüfungsarbeit einsehen.
2. Einsprachen wegen Nichtbestehens der Modul-Prüfung sind innert 20 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet an den Verwaltungsrat zu richten, welcher über die Annahme oder Ablehnung der Einsprache entscheidet.
3. Im Falle der Ablehnung der Einsprache werden die Kosten des Verfahrens den Beschwerdeführenden auferlegt.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. März 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

Controller Akademie AG, Zürich
Andrea Kuhn - Senn
VR-Präsidentin

Monika Lehmann
Geschäftsleiterin